

Fragen an Ministerin Löhrmann

anlässlich der Bildungsveranstaltung von SPD und Grünen am 7. Februar in Köln

1.

Vorbemerkung:

Das weltweit nur auf die deutschsprachigen Länder begrenzte - am vordemokratischen Ständestaat orientierte - mehrgliedrige Schulsystem ist in mehrfacher Hinsicht erziehungswissenschaftlich und bildungspolitisch überholt:

- Es hat enorme sozialschichtabhängige Benachteiligungs- und Bevorteilungseffekte, bringt mit rigider Selektion permanent große Anzahlen von Kindern und Jugendlichen um menschenwürdige Zukunftsperspektiven.
- Es erfüllt nicht die schulischen Voraussetzungen zur Umsetzung von Art. 24 UN-Konvention für die Inklusion behinderter und anderweitig benachteiligter Menschen.
- Es wird, wie immer wieder durch internationale vergleichsuntersuchungen, aber auch durch Klagen aus der Arbeitswelt deutlich wird, weder qualitativ noch quantitativ den an ein zeitgemäßes Bildungssystem zu stellenden Anforderungen gerecht.

Wird, weil die Hauptschule nicht mehr zu halten ist, das mehrgliedrige System in ein nach wie vor gegliedertes, jetzt eben zweigliedriges System umgewandelt, so löst dieser Schritt nicht eines der vorgenannten Probleme.

Frage:

Unterstellt, dass es Ihnen ernsthaft um Chancengleichheit im Bildungswesen geht:

Stellt in Ihren bildungspolitischen Langzeitvorstellungen die Gemeinschaftsschule einen ersten Zwischenschritt dar, der eine Entwicklung zum Ziel "eine Schule für alle" und damit zu einem chancengleichen Schulwesen einleiten soll?

Oder konkreter gefragt: Ist das schulpolitische Ziel der rot-grünen Koalition die "eine Schule für alle" oder ist es lediglich das zweigliedrige Schulsystem mit der Gemeinschaftsschule als „Volksschule“ und dem Gymnasium als Schule für Kinder von Besserverdienenden und Bildungsbürgertum ?

2.

Vorbemerkung:

Die Gesamtschulen bieten trotz vieler Hindernisse, die ihnen in ihrer Entwicklung in den Weg gelegt wurden und noch liegen, Strukturen und Leistungen, die den Anforderungen von Chancengleichheit am nächsten kommen.

Frage:

Muss es somit nicht vordringliches Ziel rot-grüner Bildungspolitik sein, landesweit möglichst viele neue Gesamtschulen einzurichten?

Und wie kann es dann sein, dass z.B. in Pulheim eine Gesamtschulinitiative unter politischen Druck gerät, damit sie mit der Gründung einer Gemeinschaftsschule vorlieb nimmt?

3.

Vorbemerkung:

"Gemeinschaftsschule und Gesamtschule: *zwei Wege - ein Ziel!*" sagt Herr Thünken aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung auf die Frage, wie "eine Schule für alle" zu erreichen ist.

Frage:

Wie aber kann es zielführend sein, eine weitere, nämlich eine *achte* Schulform einzuführen, um zu *einer* Schule für alle zu kommen?

Schon seit langem haben wir die Grundschule und die Gesamtschule - warum werden die nicht zusammengeführt und gestärkt?

4.

Vorbemerkung

Der Hamburger Versuch, längeres gemeinsames Lernen einzuführen, ist vor allem daran gescheitert, dass die vorgeschlagene Lösung halbherzig war, eben keine Alternative zum gegliederten Schulsystem bot und von niemandem gewollt wurde – vor allem nicht von den Befürwortern einer Weiterentwicklung von Grundschule und Gesamtschule zu einer demokratisch verfassten Schule für alle.

Frage:

Wieso zieht die Landesregierung aus diesem Beispiel nicht die Konsequenz, eine klare Linie in Richtung "eine Schule für alle" zu fahren und mit aller Kraft die eindeutig auf diesem Weg liegende Gesamtschule zu stärken?

5.

Vorbemerkung

Im Schreiben des Ministeriums vom 21.09.2010 an die Leitungen der öffentlichen Schulen, Bezirksregierungen, Schulträger usw. zum "Startschuss für die NRW-Gemeinschaftsschule" heißt es:

„Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern soll *im Modellversuch an mindestens einer Schule exemplarisch erprobt werden...*“

Das aber ist die Schulpolitik von 1980! Die von Deutschland 2009 rechtsverbindlich ratifizierte UN-Konvention verpflichtet dagegen zur flächendeckenden "*Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen*" (Art. 24)

Frage:

Muss nicht eine erneute Erprobung nach über 30 Jahren erfolgreicher Modellversuche und bewährter alltäglicher Praxis des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in Deutschland den Verdacht auf gewollte Verzögerung nähren - vor allem im Jahr 2 nach der rechtsverbindlichen Ratifizierung der damit zu geltendem Menschenrecht erhobenen UN-Konvention?

Wie will die Landesregierung der aktuellen Praxis des Ressourcenvorbehalts (GU nur bei guter Haushaltslage) entgegenwirken, mit der die Realisierung inklusiver Bildung von der Haushaltslage abhängig gemacht und verhindert wird?

Der Arbeitskreis Bildung & Erziehung

- ist einer der fünf lokalen Arbeitskreise bei attac Köln
- übt offensiv Kritik an der sozialen Schieflage, am zunehmenden einseitigen Leistungsdruck sowie an vielfältig wirkenden und mit "Begabungs"-mythen verschleierte Selektionsmechanismen des deutschen Erziehungs- und Bildungssystems
- fordert entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ein auf allen Ebenen inklusives Bildungssystem
- mit einer Schule für alle - und damit die Abkehr von gymnasialen Bildungsprivilegien wie vom ausgrenzenden und benachteiligenden Förderschulsystem
- bietet eine Plattform für die Artikulation und Vernetzung von Initiativen und Einzelpersonen
- gegen die aggressive neoliberale Umverteilungspolitik mit der Unterfinanzierung, Privatisierung und Entdemokratisierung der öffentlichen Bildungseinrichtungen
- für eine allgemeine, allen zugängliche, chancengleiche und von Selbstbestimmung, demokratischer Teilhabe und Solidarität getragene und dazu befähigende Bildung
- strebt bundesweite Vernetzung innerhalb von attac und darüber hinaus an
- gibt regelmäßig den informativen und engagierten AK:BE-Rundbrief heraus
- hat seine offenen Treffen jeweils am 2. und 4. Mittwoch im Monat um 20 Uhr im Versammlungsraum der Alten Feuerwache Köln - Melchiorstraße 3
- lädt alle Interessierten herzlich zu Teilnahme und Mitarbeit ein.